

Kundmachung

14.08.2016

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Robert Heiss hat bezüglich dem vom UTC Kilb am 07.08.2016 eingebrachten Protest einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Der UTC Judenau hat bei der Cup-Partie UTC Kilb 2 - UTC Judenau 2 am 06.08.2016 zwei gemäß § 17, Punkt 5 der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt.
3. Die Partie wird daher 7:0 zu Gunsten von UTC Kilb 2 strafverifiziert.
4. Gegen diese Entscheidung kann kein Rekurs eingebracht werden.
5. Die Protestgebühr wird rückerstattet.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte